

mit „Papsttum“ weitgehend Innocenz III., beleuchtet dessen schon im vorausgehenden Kirchenrecht wurzelnde, jetzt aber konsequent entwickelte Primatsstellung des Papstes und kennzeichnet präzise dessen Auswirkungen in den Bereichen: Papst als oberste Gerichtsinstanz, Inquisitionsprozeß und päpstliche Dekretalen-Gesetzgebung. – Werner MALECZEK, Das Kardinalskollegium von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts (S. 237–263), widmet sich aus reicher biographischer Kenntnis den Kurienkardinälen ab 1159 nach folgenden Leitideen: Zahlen (ca. 155 Personen) und soziologischer Querschnitt (Herkunft, Bildungshorizont, Ordenszugehörigkeit, vorkardinalistische Karrieren), rechtliche Stellung, öffentliche Kommunikation, Funktionen (Papstwahl, Regierungsberatung, Legationen usw.), Untergruppen und herausragende Einzelpersönlichkeiten. – Patrick ZUTSHI, *Petitioners, popes, proctors: the development of curial institutions, c. 1150–1250* (S. 265–293), trifft ein ausgewogenes Urteil in der Frage, ob im gegebenen Zeitraum das Anwachsen päpstlicher Machtfülle von den Päpsten selbst aktiv durchgesetzt worden sei – sozusagen „von oben“ – oder nicht vielmehr die stark anwachsenden Anfragen von außen an Rom die Bedeutung des Papstes gesteigert hätten. In Fragen der Kreuzzüge und Häresiebekämpfung lag die Initiative beim Papst, beim Appellationswesen aber eindeutig bei den außer-römischen Streitparteien. – Maria Pia ALBERZONI, *„Redde rationem villicationis tue“*. L'episcopato di fronte allo strutturarsi della monarchia papale nei secoli XII–XIII (S. 295–370), behandelt in ihrem reich dokumentierten Beitrag die bei Innocenz III. am ausgeprägtesten faßbare Beschränkung bischöflicher Gewalt. Der Gang der Entwicklung wird abgeschrieben anhand der Kanonistik, der Gesetzgebung päpstlicher Generalsynoden des 12. Jh., dann vor allem des IV. Laterankonzils, und des päpstlichen Delegationswesens. Das Ganze wird weniger als ein „ridimensionamento“ der Stellung der Bischöfe bewertet, als vielmehr als eine „ridefinizione di alcune prerogative episcopali“ in jetzt engerer Verbindung mit dem Papst. – Giancarlo ANDENNA, *Pievi e parrocchie in Italia centro-settentrionale* (S. 371–405), verfolgt die Evolution, die von der Taufkirche im Sinne eines Personenverbands zur territorial gedachten Pfarrkirche führte, über die antike Vorgeschichte, den Wendepunkt in der Karolingerzeit, das Problem der „Eigenkirchen“, den Zehnt, bis zur „nascita delle rettorie o parrocchie“ mit der Dekretale ‚Ad audientiam nostram‘ Lucius' III. (X.3.48.3; nach der veralteten Jaffé-Nr. zitiert) und ihrer langen Nachwirkung. – Antonio RIGON, *Schole, confraternite e ospedali* (S. 407–427), weckt zunächst ein kritisches Bewußtsein von der terminologischen Bedeutungsvielfalt der genannten Gesellungsformen, beleuchtet dann einige konkrete Institutionen in Italien im Zusammenhang mit der Klerikerreform, der Konfraternitäten und diakonischer Einrichtungen. – Alfredo LUCIONI, *Percorsi di istituzionalizzazione negli „ordines“ monastici benedettini tra XI e XIII secolo* (S. 429–461), nimmt das Thema zweier vorhergehender Mendola-Kongresse wieder auf (vgl. DA 30, 598 f.; 39, 295 ff.) und verfolgt den Prozeß größerer Klosterverbände, beginnend mit dem am besten erforschten Cluny, über Fruttuaria, Vallombrosa, Cîteaux und besonders die herausragende Rolle des Papsttums dabei. – Sébastien BARRET, *L'institutionalisation de la mémoire: les archives ecclésiastiques* (S. 463–485), nimmt ausgehend von seiner Diss. (vgl. DA 64, 170) über Cluny hauptsächlich die Klosterarchive genauer in den Blick und